

Heizkostenzuschuss 2009

2009-10-02 06:14 von Anton Moik

Der Heizkostenzuschuss kann in der Zeit vom 19. Oktober bis zum 18. Dezember im Gemeindeamt beantragt werden. Personen, die einen Anspruch auf Wohnbeihilfe Neu haben, können keinen Antrag auf Heizkostenzuschuss stellen, da die Wohnbeihilfe auch die Betriebskosten umfasst.

[Richtlinien für den Heizkostenzuschuss 2009/2010](#)